

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldmünchen

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur „2. Änderung Bebauungsplan Am Ulrichsgrüner Bühl“ gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am 05.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für die „2. Änderung Bebauungsplan Am Ulrichsgrüner Bühl“ gefasst.

Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden und die in § 13 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB genannten Tatbestände erfüllt sind.

Auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, den Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB wird in diesem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB verzichtet.

Auf den Verzicht der Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB hingewiesen. Ebenso wurde auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Plangebiet:

Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1564/11 und 1564/2 Gemarkung Waldmünchen (bisherige Parzellen 80 und 81 im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans „Am Ulrichsgrüner Bühl“) in Waldmünchen.

Inhalt des Bebauungsplanes:

Ziel der Bauleitplanung ist die Zusammenfassung von 2 bisherigen Bauparzellen zu einer größeren Bauparzelle mit einer maximalen Geschosßfläche von 115 m². Die Erschließung erfolgt durch die bereits bestehenden Erschließungsanlagen.

Öffentliche Auslegung:

Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am 05.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes, Stand Mai 2022 gebilligt. Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom

**19.08.2022 bis 19.09.2022 während der allgemeinen Dienstzeit
(Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr)**

bei der Stadt Waldmünchen, Marktplatz 14, Rathaus, Zimmer 6 (Bauamt) für jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplanentwurf mit Unterlagen ist gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch im Internet unter www.waldmuenchen.de/infos-aktuelles/bekanntmachungen oder unter www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waldmünchen vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Anregungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§13 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Waldmünchen, den 01.08.2022



Stadt Waldmünchen

A c k e r m a n n
Erster Bürgermeister